Konservatorium
Georg Philipp Telemann
Musikschule der Landeshauptstadt Magdeburg

Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche des Konservatoriums Georg Philipp Telemann
- Musikschule der Landeshauptstadt Magdeburg -

Vorwort

Der Kinder- und Jugendschutz genießt in unserer Magdeburger Musikschule höchste Priorität. Wir alle sind dem Wohl der Schülerinnen und Schüler verpflichtet. Dieser Kinderschutz und dieses am Wohl der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler orientierte Handeln und Denken sind zentrale Werte in der musikalisch-kulturellen Bildungsarbeit an der Magdeburger Musikschule.
Für uns als Beschäftigte bedeutet dies, dass wir uns – im schulischen und im außerschulischen Bereich - unserer Vorbildfunktion bewusst sind.

Die vorliegende Handreichung soll für das Thema sensibilisieren und Sicherheit im Umgang mit diesem wichtigen Thema geben - zum Schutz der Rechte von Kindern und Jugendlichen.

Prävention

Alle Lehrkräfte der Magdeburger Musikschule sind verpflichtet, vor Aufnahme ihrer Unterrichtstätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und werden mit dem aktuellen „Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche“ des Konservatoriums Magdeburg vertraut gemacht.

Risikoanalyse

Welche Situationen innerhalb unserer Lehrtätigkeit könnten Anlass für eine Gefährdung sein und mit welchen Fragen müssen wir uns auseinandersetzen?

- Was gehört zu meiner Rolle? Welches Rollenverständnis habe ich?
  Ich bin nicht Freund, Elternteil, Therapeut oder Partner.
- Pflege ich eine professionelle Distanz?
  Was bedeutet Nähe und Distanz zu meinen Schülerinnen und Schülern?
  Reflektiere ich mein Verhalten auf Nähe und Distanz?
- Wie trenne ich Beruf und Privatleben?
  Häufig gibt es Nahtstellen oder auch fließende Übergänge zwischen den Lebensbereichen.
- Ist der gegenseitige Respekt auf Schüler- und Lehrerseite vorhanden?
- Welche Verhaltensweisen könnten missverstanden und somit als Grenzverletzung verstanden werden?

Der Instrumental- und Gesangsunterricht und vor allem der Unterricht in der Elementaren Musikpädagogik/Elementaren Musikpraxis sind oft unmittelbar mit Körpererfahrungen oder Körperberührungen verbunden.

- Welche Formen pädagogischen Handelns sind förderlich, welche grenzüberschreitend und somit grenzverletzend?

- Wie und wo setze ich als Lehrkraft Grenzen, wenn ein Kind oder Jugendlicher Körperkontakt oder über den Unterricht hinausgehend persönlichen Kontakt sucht?
- In welchen Situationen sollte ich mich als Lehrkraft besonders achtsam verhalten?
- Wie kommuniziere ich im medialen Umfeld oder in sozialen Netzwerken? Wie präsentiere ich mich dort? Wieviel Privates darf dort stattfinden?
- Wie kann ich als Lehrkraft zu einem gesunden, respektvollen, offenen und sicheren Unterrichtsklima gegenüber Schülerinnen und Schülern, Eltern und Kolleginnen und Kollegen beitragen?

Verhaltenskodex der Lehrkräfte
Der respektvolle Umgang aller miteinander bildet die Grundlage einer positiven Schulkultur. Wir achten auf das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler mit unseren Worten und Handlungen.

- Wir sind uns unserer Rolle und Vorbildfunktion in den verschiedenen Situationen bewusst: als Lehrkraft im Unterricht, als betreuende und begleitende Person bei Veranstaltungen und Musikschulfreizeiten, bei privaten Kontakten mit Schülerinnen und Schülern und deren Eltern.
- Wir verhalten uns kultursensibel und begegnen mit Respekt den Werten und Gepflogenheiten aller Kulturkreise.
- Unsere Sprache und unsere Kleidung sind respektvoll und der Rolle des Lehrenden und der Unterrichtssituation angemessen.
- Private Befindlichkeiten der Lehrkraft sind keine Themen im Unterricht.
- Auch als Lehrkraft dürfen wir Grenzen setzen und entscheiden, wie nah wir den Kontakt zu unseren Schülerinnen und Schülern und deren Eltern zulassen wollen.
- Wir beachten die hohe Sensibilität gegenüber Körpernähe und Körperberührungen. Daher unterliegt unser Unterricht folgenden Regeln:
    - Körperberührungen werden ausschließlich bei pädagogischen Erfordernissen eingesetzt.
    - Körperberührungen werden sehr sparsam verwendet.
    - Vor Körperberührungen werden die Schülerinnen und Schüler stets erneut gefragt.
    - Schülerinnen und Schüler können Berührungen untersagen, was bedingungslos zu respektieren ist.

Intervention
Alle Mitarbeitenden unserer Musikschule sind verpflichtet, auf grenzverletzendes, distanzloses und sexualisiertes Verhalten von Kolleginnen und Kollegen gegenüber Schülerinnen und Schüler, aber auch von Schülerinnen und Schüler untereinander und Schülerinnen und Schüler zu Mitarbeitenden zu reagieren. Alle Mitarbeitenden haben die Aufgabe, jedem Verdacht und unangemessenem Verhalten nachzugehen.

Handlungsleitfaden im Verdachtsfall
Ansprechpersonen für alle Mitarbeitenden, Schülerinnen und Schüler und die Elternschaft:

- Das Leitungsteam der Musikschule benennt aus dem Lehrerkollegium eine Vertrauensperson für den Kinderschutz als direkte Ansprechpartnerin/Ansprechpartner. Die Vertrauensperson ist die Lehrkraft

Frau Dorothee Seifert. (E-Mail: Dorothee.Seifert@telemann-konservatorium.de)

- Der Elternrat der Musikschule steht mit Dr. Andreas Pesch ebenfalls vertrauensvoll zur Verfügung. (E-Mail: pesch0709@googlemail.com)
- Die Musikschulleitung und die Vertrauenspersonen beraten anschließend das weitere Vorgehen, orientieren sich dabei an den Informationsbroschüren des Verbandes deutscher Musikschulen sowie an den Handreichungen der Stadt Magdeburg und der vernetzten Hilfe- und Beratungsstellen.
- Richtet sich der Verdacht gegen eine Lehrkraft, ist der Personalrat einzubeziehen.
- Die Koordinationsstelle „Kinderschutz der Landeshauptstadt Magdeburg“ bietet eine kostenfreie „Anonyme Fallberatung“ (AFB) an. Alle Personen, die im beruflichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, können diese AFB in Anspruch nehmen.
  Die AFB bietet Unterstützung durch eine erfahrene Fachkraft zur Einschätzung einer möglichen Gefährdungslage und berät bei Bedarf das weitere Vorgehen. Der Fall wird seitens der Lehrkraft anonymisiert in die Beratung eingebracht.
  E-Mail: kinderschutz.AFB@jga.magdeburg.de
  Telefon: +49 391 540-2592/2414
- Bei Verdacht einer akuten direkten Gefährdung des Kindeswohl hat die Lehrkraft die Möglichkeit, sich direkt an den Kinder- und Jugendnotdienst der Stadt Magdeburg zu wenden und die „Meldung einer akuten Kindeswohlgefährdung“ vorzunehmen.
  https://www.magdeburg.de/Bürger-Stadt/System/Kindeswohlgefährdung-mitteilen/

Fazit

Die Musikschule Magdeburg sieht sich in der Pflicht, dass sie auch künftig ein sicherer und geschützter Ort für Kinder und Jugendliche bleibt, an dem sie vor psychischen, physischen, verbalen sowie sozial-emotionalen Verletzungen geschützt sind.

Weiterentwicklung

In regelmäßigen Treffen der Musikschulleitung, der Vertrauenspersonen und interessierten Kolleginnen und Kollegen werden die Aktualisierung des Schutzkonzeptes sowie mögliche Durchführungen von Maßnahmen (Fortbildungen, Sensibilisierung sowie aktuelle Informationen) besprochen und mit dem Kollegium kommuniziert. Dadurch wird die Thematik im Bewusstsein der Mitarbeitenden präsent gehalten.

Magdeburg, 01. September 2026